



# KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM  
HAMBURG

12. JAHRGANG

HAMBURG, 15. DEZEMBER 2006

Nr. 12

## INHALT

Art.: 133	Ansprache von Benedikt XVI. zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2007.....	130	Art.: 140	„Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Gefirmten 2007.....	134
Art.: 134	Dekret über die Aufhebung und Einpfarrung der katholischen Pfarrei St. Paulus-Augustinus in Hamburg-Groß Flottbek und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaft.....	132	Art.: 141	Gebetswoche für die Einheit der Christen im Jahre 2007 / Materialien .....	135
Art.: 135	Wirtschaftsplan 2007 des Erzbistums Hamburg..	133	Art.: 142	Änderung der Zuständigkeit bei der Exerzitien- und Fortbildungsförderung.....	135
Art.: 136	Dienstgebervertreter der IV. Regional-KODA Nord-Ost .....	133	Art.: 143	Kirchliche Statistik – Erhebungsbogen für das Jahr 2006.....	136
Art.: 137	KODA-Wahl 2006 .....	133	Art.: 144	Zinsabschlagsteuer und Nichtveranlassungsbescheinigungen.....	136
Art.: 138	Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg „Miteinander und füreinander im Gebet“ - Eucharistische Anbetung im Erzbistum Hamburg -.....	134	Art.: 145	Chortag am 23.06.2007.....	136
Art.: 139	„Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2007 .....	134	Art.: 146	Urlauberseelsorge auf den Inseln an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg ...	136
			Art.: 147	Elisabeth, Mechthild und andere heilige Frauen ...	136
				<b>Kirchliche Mitteilungen</b>	
				Personalchronik des Erzbistums Hamburg .....	137
				Personalchronik des Bistums Osnabrück.....	137

## Weihnachtsgruß des Erzbischofs

Liebe Mitbrüder im priesterlichen und diakonischen Dienst,

liebe Schwestern und Brüder in den vielfältigen Aufgabenbereichen unseres Erzbistums!

Was wird in unserem Erzbistum vom Jahre 2006 bleiben, wenn es endgültig an seinem Ende angekommen ist? Was wird von diesem Jahr so wichtig sein, dass es wie ein Samenkorn wächst und sich entfaltet?

Sie haben auch in diesem Jahr mit Entschiedenheit und Einsatz viel Gutes in unserem Erzbistum bewirkt. Und das unter schwierigen Bedingungen. Denn der Konsolidierungsprozess erfordert immer wieder zusätzliche Überlegungen und Anstrengungen.

Dabei hat das Pastoralgespräch gezeigt, dass wir mit den vielen guten Ideen der Handlungsschritte immer wieder neu Menschen für Gott gewinnen können. Und gerade auch die vielen regelmäßigen Schritte in den alltäglichen Diensten in Gemeinden, Verbänden und Einrichtungen bringen uns voran. Herzlich danke ich Ihnen für Ihren wertvollen Dienst. Ebenso gilt mein Dank allen Mitgliedern in den Räten des Erzbistums.

Kürzlich war ich mit unseren Weihbischofen zum Ad Limina Besuch in Rom. Papst Benedikt hat uns besonders die Jugendarbeit ans Herz gelegt. Ich konnte ihm berichten von unseren Ministranten und vor allem von denen, welche im Sommer die Wallfahrt nach Rom

miterlebt haben. Von den guten Erfahrungen in unserem Bischof Theissing Haus in Teterow und den anderen Einrichtungen der Jugendarbeit. Von unseren Jugendverbänden und dem großen Pfingstlager in Dreilützow. Von den zahlreichen Firmkursen zur Vorbereitung auf den Empfang dieses Sakramentes. Dankbar denke ich an alle, welche sich in der Jugendarbeit einsetzen. Auch hier schätze ich die kleinen regelmäßigen Schritte in den Gemeinden, Einrichtungen und Verbänden besonders hoch ein.

Bei den Wahlen zu den Pfarreigremien haben sich viele wieder bereiterklärt, Verantwortung zu übernehmen. „Wir lassen uns vom Evangelium tiefer durchdringen und erzählen davon in einer Weise, die heute verstanden werden kann“, heißt es im ersten Leitsatz unseres Pastoralgesprächs. Ich empfinde es als sehr dankenswert, dass bei uns ein gutes Verhältnis besteht zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften. Das wollen wir sorgsam weiter pflegen.

Im nächsten Jahr werden wir unser Pastoralgespräch formell abschließen. Aber die vielen Impulse werden noch lange nachwirken und unsere Arbeit verlebendigen. Höhepunkt wird die Bistumswallfahrt nach Dreilützow sein am 24. Juni. Ich habe Sie bereits darüber informiert, dass dieser Sonntag und die Tage davor möglichst von anderen Vorhaben frei bleiben. Jede Gemeinde soll in Dreilützow mit möglichst vielen Mitgliedern vertreten sein. Gerade uns in der Diaspora tut die Erfahrung gut, dass wir zusammengehören und gemeinsam auf dem Weg des Glaubens sind.

Wenn wir uns in Dreilützow treffen, sind wir schon weit im neuen Jahr. Und vom jetzigen Jahr, was wird bleiben? Alles, was aus Liebe geschieht, bleibt.

Herzlich denke ich an Sie und wünsche Ihnen, auch im Namen meiner bischöflichen Mitbrüder und der Mitglieder des Domkapitels, frohe, gesegnete Tage.

Ihr

+ 

Art.: 133

### Ansprache von Benedikt XVI. zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2007

„Die Migrantenfamilie“

Liebe Brüder und Schwestern!

Aus Anlass des bevorstehenden Welttages der Migranten und Flüchtlinge möchte ich Euch mit Blick auf die Heilige Familie von Nazareth, die Ikone aller Familien, einladen, über die Lebenssituation der Migrantenfamilie nachzudenken. Der Evangelist Matthäus berichtet, dass Josef kurz nach der Geburt Jesu gezwungen war, in der Nacht nach Ägypten zu fliehen, um der Verfolgung durch König Herodes zu entgehen (vgl. Mt 2,13–15). Diesen Evangeliumsabschnitt erläuternd schrieb mein verehrter Vorgänger, der Diener Gottes Papst Pius XII., im Jahre 1952: »Die Familie von Nazareth im Exil – Jesus, Maria und Josef, die nach Ägypten ausgewandert sind und dort Zuflucht gesucht haben, um dem Zorn eines

gottlosen Königs zu entgehen – ist das Modell, das Vorbild und die Stütze aller Emigranten und Pilger jeden Alters und jeder Herkunft, aller Flüchtlinge jeder Lebenssituation, die sich durch Verfolgung oder Not gezwungen sehen, ihr Vaterland, die lieben Verwandten, Nachbarn und Freunde zu verlassen und in ein fremdes Land zu gehen« (Exsul familia, AAS 44, 1952, 649). Im Drama der Familie von Nazareth, die gezwungen ist nach Ägypten zu fliehen, erkennen wir die schmerzliche Lebenssituation aller Migranten, besonders der Flüchtlinge, der Verbannten, der Vertriebenen, der Asylanten, der Verfolgten. Wir erkennen die Schwierigkeiten jeder Migrantenfamilie, die Entbehrungen, die Demütigungen, die Bedrängnis und die Schwachheit von Millionen und aber Millionen Migranten, Flüchtlingen und Asylanten. Die Familie von Nazareth spiegelt das Abbild Gottes wider, das im Herzen jeder menschlichen Familie bewahrt wird, auch wenn es durch die Emigration entstellt und entkräftet worden ist.

Das Thema des bevorstehenden Welttages der Migranten und Flüchtlinge – »Die Migrantenfamilie«

– schließt an die Themen von 1980, 1986 und 1993 an und möchte noch einmal den Einsatz der Kirche nicht nur für den einzelnen Migranten, sondern auch für seine Familie, Ort und Quelle der Kultur des Lebens und Faktor zur Einbeziehung von Werten, unterstreichen. Die Familie des Migranten begegnet vielen Schwierigkeiten. Die Entfernungen zwischen ihren Mitgliedern und die fehlende Zusammenführung lassen die ursprünglichen Verbindungen oft zerbrechen. Es werden neue Beziehungen geknüpft, und neue Zuneigung entsteht; durch die Entfernung und die Einsamkeit auf eine harte Probe gestellt, vergisst man die Vergangenheit und die eigenen Pflichten. Wenn man der immigrierten Familie keine wirkliche Möglichkeit zur Integration und zur Beteiligung zusichert, lässt sich für sie eine harmonische Entwicklung kaum voraussehen. Durch die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Migrantenarbeiter und ihrer Familienmitglieder, die am 1. Juli 2003 in Kraft getreten ist, sollen die Migranten- und Migrantinnen-Arbeiter sowie die Mitglieder ihrer jeweiligen Familien geschützt werden. Das heißt, dass man den Wert der Familie auch hinsichtlich der Emigration, einem Phänomen, das in unseren Gesellschaften nunmehr strukturell verankert ist, anerkennt. Die Kirche unterstützt die Ratifizierung der internationalen Rechtsmittel, die darauf ausgerichtet sind, die Rechte der Migranten und der Flüchtlinge sowie ihrer Familien zu verteidigen und bietet durch verschiedene Einrichtungen und Vereinigungen jene *advocacy*, die immer dringender notwendig ist. Zu diesem Zweck wurden Beratungsstellen und Aufnahmezentren für Migranten sowie Büros zum Dienst an den einzelnen und an den Familien eingerichtet, und andere Initiativen wurden ins Leben gerufen, um dem steigenden Bedarf in diesem Bereich zu entsprechen.

Es wird bereits viel getan für die Integration der Immigrantenfamilien, auch wenn noch viel zu tun bleibt. Es gibt reale Schwierigkeiten, die mit den »Verteidigungsmechanismen« der ersten Generation von Immigranten zusammenhängen und die zum Hindernis für den Reifeprozess der jungen Menschen der zweiten Generation zu werden drohen. Daher ist es notwendig, gesetzgebende, rechtliche und soziale Eingriffe vorzusehen, um die Integration zu erleichtern. In letzter Zeit ist die Anzahl der Frauen gestiegen, die auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen ihr Heimatland verlassen, in der Aussicht auf viel versprechende berufliche Perspektiven. Nicht wenige Frauen jedoch werden Opfer des Menschenhandels und der Prostitution. Bei den Familienzusammenführungen können die Sozialarbeiterinnen und besonders die Ordensfrauen unter ihnen einen wertvollen Vermittlungsdienst leisten, der immer größere Hochachtung verdient.

Bezüglich der Integration der Immigrantenfamilien fühle ich mich verpflichtet, die Aufmerksamkeit auf die Familien der Flüchtlinge zu lenken, deren Lebensbedingungen sich im Gegensatz zu früher verschlechtert zu haben scheinen, auch im Hinblick auf die Familienzusammenführung. In den Flüchtlingslagern, in die sie eingewiesen werden, gibt es nicht nur Schwierigkeiten der Unterbringung und persönliche Schwierigkeiten, die an das Trauma und an den psychologischen Stress gebunden sind, die aus den tragischen Erfahrungen heraus entstehen, die die Flüchtlinge durchlebt haben. Daneben besteht manchmal sogar die Gefahr, dass Frauen und Kinder in den sexuellen Missbrauch, als Mechanismus des Überlebens geraten. In diesen Fällen bedarf es einer aufmerksamen pastoralen Präsenz, die außer dem Beistand, der den verwundeten Herzen Linderung schenken kann, Unterstützung von Seiten der christlichen Gemeinschaft bietet, die in der Lage ist, die Kultur der Achtung wiederherzustellen und den wahren Wert der Liebe wieder aufzudecken. Man muss denjenigen, die innerlich zerstört sind, Mut machen, ihr Selbstvertrauen wiederzuerlangen. Außerdem muss man sich dafür einsetzen, dass die Rechte und die Würde der Familien gewährleistet werden und dass ihnen eine Unterkunft zugesichert wird, die ihren Bedürfnissen entspricht. Die Flüchtlingen sind aufgerufen, eine offene und positive Haltung einzunehmen gegenüber der Gesellschaft, die sie aufnimmt, und sich aktiv zur Verfügung zu stellen bei Vorschlägen zur Beteiligung am gemeinsamen Aufbau einer integrierten Gemeinschaft, die ein »gemeinsames Haus« aller sein soll.

Unter den Migranten gibt es eine Kategorie, die besondere Beachtung finden muss: diejenige der Studenten aus anderen Ländern, die weit weg sind von Zuhause, ohne ausreichende Sprachkenntnisse, manchmal ohne Freunde und nicht selten mit nur unzureichenden Stipendien. Noch schwerer wird ihre Situation, wenn es sich um verheiratete Studenten handelt. Die Kirche bemüht sich durch ihre Einrichtungen, diesen jungen Studenten das Fehlen des familiären Halts weniger schmerzlich zu gestalten und hilft ihnen, sich in die Städte, die sie aufnehmen, zu integrieren, indem sie sie in Kontakt bringt mit Familien, die bereit sind, ihnen Gastfreundschaft zu gewähren und das gegenseitige Kennenlernen zu erleichtern. Ich hatte bereits anderweitig Gelegenheit zu sagen: Den ausländischen Studenten zu Hilfe zu kommen »stellt für die Kirche einen wichtigen Bereich pastoraler Tätigkeit dar. Die jungen Menschen, die ihr Land wegen des Studiums verlassen, gehen nicht wenigen Problemen entgegen, insbesondere besteht die Gefahr einer Identitätskrise« (L'Osservatore Romano, dt., Nr.2, 13.1.2006, S. 14).

Liebe Brüder und Schwestern, der Welttag der Migranten und Flüchtlinge möge zur nützlichen Gelegenheit werden, um die kirchlichen Gemein-

schaften und die öffentliche Meinung für die Nöte und Probleme ebenso wie für das positive Potential der Migrantenfamilien zu sensibilisieren. Meine Gedanken gehen besonders zu denjenigen, die vom weit reichenden Phänomen der Migration unmittelbar betroffen sind und zu denen, die ihre pastoralen Kräfte in den Dienst der menschlichen Mobilität stellen. Das Wort des Apostels Paulus »Caritas Christi urget nos« (2 Kor 5,14) sei ihnen ein Antrieb, sich bevorzugt den bedürftigsten Brüdern und Schwestern zu widmen. Mit diesen Empfindungen rufe ich auf jeden einzelnen den göttlichen Beistand herab, und allen erteile ich von Herzen einen besonderen Apostolischen Segen.

Vatikanstadt, 18. Oktober 2006

### BENEDICTUS PP. XVI

Art.: 134

## Dekret über die Aufhebung und Einpfarrung der katholischen Pfarrei St. Paulus-Augustinus in Hamburg-Groß Flottbek und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaft

### I. Teil

#### Dekret über die Aufhebung und Einpfarrung

Gemäß Teil I., Nr. 1, Abs. 1 S.1 des Dekretes über Maßnahmen zur wirtschaftlichen Konsolidierung und Restrukturierung im Erzbistum Hamburg (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, Bd. 10, Nr. 11, Art. 122, S. 167 i. V. m. Beilage zu Art. 122, S. 1, v. 15.12.2004) wird das Erzbistum Hamburg gemäß can. 374 § 1 Codex Iuris Canonici (CIC) pfarrlich neu aufgliedert. Pfarreien zu errichten, aufzuheben oder sie zu verändern, ist gemäß can. 515 § 2 CIC allein Sache des Diözesanbischofs, der zuvor den Priesterrat anzuhören hat.

Der Priesterrat hat auf seiner Sitzung am 24./25. November 2004 dem zugestimmt, was folgt:

1. Mit Ablauf des 31.12.2006 wird die katholische Pfarrei St. Paulus-Augustinus, Ebertallee 11, 22607 Hamburg aufgehoben.
2. Zugleich wird mit Wirkung ab 1.1.2007 die in Nr. 1 genannte Pfarrei in die katholische Pfarrei Maria Grün, Schenefelder Landstraße 3, 22587 Hamburg eingepfarrt.

Darüber hinaus wird Folgendes angeordnet:

3. Die katholische Pfarrei Maria Grün führt weiterhin ihren Namen und ihr Siegel.

4. Das Gebiet der katholischen Pfarrei Maria Grün umfasst zusätzlich das Gebiet der bisherigen, nach Teil I., S. 3 Nr. 1 aufgehobenen katholischen Pfarrei.
5. Pfarrkirche der katholischen Pfarrei Maria Grün bleibt die auf den Titel Maria Grün geweihte Kirche, Schenefelder Landstraße 3, 22587 Hamburg. Die katholische Kirche St. Paulus-Augustinus in Hamburg-Groß Flottbek wird unter Beibehaltung ihres Titels Fialkirche.
6. Die Kirchenbücher und Akten der gemäß Teil I., S. 3 Nr. 1 aufgehobenen katholischen Pfarrei werden zum Zeitpunkt der Aufhebung dieser Pfarrei geschlossen und von der katholischen Pfarrei Maria Grün in sichere Verwahrung genommen. Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Einpfarrung der gemäß Teil I., S. 3 Nr. 1 aufgehobenen katholischen Pfarrei nimmt ausschließlich die katholische Pfarrei Maria Grün erforderliche Eintragungen in ihre Kirchenbücher vor.
7. Zur Vertretung der katholischen Kirchengemeinde Maria Grün und zur Verwaltung deren Vermögens auf der Grundlage kirchlichen Rechts, insbesondere des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg sowie der Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GaKi) in der jeweils geltenden Fassung, wird gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 KVVG und unter gleichzeitiger Gewährung einer Dispens von den Regelungen des § 3 Abs. 1 S. 1, 2 KVVG die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes der katholischen Kirchengemeinde Maria Grün ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Einpfarrung der gemäß Teil I., S. 3 Nr. 1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinde für die verbleibende Amtszeit wie folgt geordnet:  
Dem Kirchenvorstand der katholischen Kirchengemeinde Maria Grün gehören mit Wirkung der Einpfarrung am 01.01.2007 neben den bisherigen Mitgliedern die Personen des bisher amtierenden Kirchenvorstandes St. Paulus-Augustinus an. Dieses gilt bis zur konstituierenden Sitzung nach erfolgter Neuwahl.

### II. Teil

#### Gesetz über die Neuordnung des Vermögens

Gemäß der aufgrund can. 391 CIC gegebenen Gesetzgebungskraft und in Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts aufgrund Artikel 140 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (Bundesgesetzblatt 1949, Teil I., Seite 1 ff.) in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 3 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (Reichsgesetzblatt 1919, Seite 1383 ff.) sowie Ziffer 4 des Schlussprotokolls zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt

Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung von Erzbistum und Kirchenprovinz Hamburg vom 22. September 1994 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 1, Nr. 1, S. 1 ff., v. 27. Januar 1995, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1995, Teil I, S. 31 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1994, S. 486 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 1994, S. 1026 ff.) wird Folgendes gesetzlich angeordnet:

### § 1 Rechtsnachfolge

Die katholische Kirchengemeinde Maria Grün, Schenefelder Landstraße 3, 22587 Hamburg ist ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Einpfarrung der nach Teil I, S. 3 Nr.1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinde St. Paulus-Augustinus in Hamburg-Groß Flottbek deren Gesamtrechtsnachfolgerin.

### § 2 Neuordnung des Grundvermögens

Das Grundvermögen der bisherigen kirchlichen Körperschaft St. Paulus-Augustinus wird wie folgt neu geordnet:

Das Eigentum an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken geht mit allen Rechten und Pflichten und Bestandteilen von der gemäß Teil I, S. 3 Nr. 1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinde auf die katholische Kirchengemeinde Maria Grün, Schenefelder Landstraße 3, 22587 Hamburg über:

Amtsgericht Hamburg-Altona, Grundbuch von Bahrenfeld, Blatt 2829, Gemarkung Bahrenfeld, Flurstück 574

Amtsgericht Hamburg-Altona, Grundbuch von Bahrenfeld, Blatt 2860, Gemarkung Bahrenfeld, Flurstück 575.

Grundstücke im Sinne dieses Gesetzes sind auch Erbbaurechte, Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, Wohnungs- und Teilerbbaurechte.

## III. Teil

### § 1 Übergangsregelung

Urkunden im Sinne der Regelungen des Teils I., S. 3 Nr. 6, die von der gemäß Teil I., S. 3 Nr. 1 aufgehobenen Pfarrei bis zur Promulgation dieses Dekretes und Gesetzes ausgestellt wurden, gelten als solche der Pfarrei gemäß Teil I., S. 3 Nr. 2.

### § 2 Inkrafttreten

Das vorstehende Dekret und Gesetz treten am 31. Dezember 2006 in Kraft.

Hamburg, den 15. Dezember 2006

**L. S. Dr. Werner Thissen**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art.: 135

## Wirtschaftsplan 2007 des Erzbistums Hamburg

Der Wirtschaftsplan 2007 für das Erzbistum Hamburg setzt sich aus dem Vermögensplan, dem Investitionsplan, dem Ergebnisplan, dem Finanzplan und der Stellenübersicht zusammen.

Unter Mitwirkung des Kirchenstewerrates wird der Ergebnisplan 2007, der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.702.390,00 EUR und einem Bilanzergebnis von 2.780.640,00 EUR abschließt, festgestellt.

Hamburg, den 5. Dezember 2006

**Dr. Werner Thissen**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art.: 136

## Dienstgebervertreter der IV. Regional- KODA Nord-Ost

Gemäß Regional-KODA-Ordnung Nord-Ost vom 02.02.1999, § 5 Abs. 1 S. 1 – Berufung und Wahl der Mitglieder -, werden die Herren Matthias Crone, Leiter des Erzbischöflichen Amtes Schwerin und Dr. Thomas Willmann, Referent des Generalvikars der Erzdiözese Hamburg, zu Dienstgebervertretern für die neue Amtsperiode berufen. Die Amtsperiode dauert 4 Jahre (2007 - 2011) und beginnt mit der konstituierenden Sitzung am 24./25. Januar 2007.

H a m b u r g, 15.Dezember .2006

## Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 137

## KODA-Wahl 2006

Mitteilung des Wahlergebnisses

Die Wahl der Vertreter der Mitarbeiter für die neue Amtsperiode der Regional-KODA Nord-Ost ergab folgendes Ergebnis:

Wahlberechtigte Mitarbeiter:	1.140
Abgegebene Stimmen:	495
Gültige Stimmen:	473

Es entfielen von den gültigen Stimmen auf

Herrn Hillenkamp	203
Herrn Byner	107
Herrn Arden	87
Herrn Pfeil	76

Damit sind Herr Georg Hillenkamp und Herr Klaus Byner, die beide auch unterschiedlichen Mitarbeitergruppen angehören, als Mitarbeitervertreter für das

Erzbistum Hamburg in die Regional-KODA Nord-Ost gewählt.

Mit dieser Veröffentlichung läuft eine Einspruchsfrist von 14 Tagen. Die Wahl kann nur innerhalb dieser 14 Tage von einem Wahlberechtigten beim Wahlvorstand unter Angabe der Gründe schriftlich angefochten werden, wenn gegen wesentliche Vorschriften zum Wahlrecht, zur Wählbarkeit oder zum Wahlverfahren verstoßen worden und eine Berichtigung nicht erfolgt ist. Der Wahlvorstand entscheidet endgültig, ob die Anfechtung als unzulässig oder unbegründet zurückzuweisen oder ob die Wahl zu wiederholen ist.

Hamburg, 30. November 2006

### Der Wahlvorstand

Art.: 138

#### Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg

„Miteinander und füreinander im Gebet“  
- Eucharistische Anbetung  
im Erzbistum Hamburg –

Art.: 139

#### „Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2007

„Eingeladen zum Fest des Glaubens“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder.

Das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinderhilfe fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig scheint:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),

- Jugendseelsorge in der JVA Raßnitz,
- katholische Jugendbands.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2007 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion „Eingeladen zum Fest des Glaubens“. Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder und Meditationsbildchen) erfolgt automatisch bis spätestens Mitte Januar 2007.

Bitte überweisen Sie das Erstkommunionopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“.

Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken  
Diaspora-Kinderhilfe  
Kamp 22, 33098 Paderborn  
Telefon: (05251) 29 96-50/51  
(Herr Micheel/Frau Backhaus)  
Telefax: (05251) 29 96-88  
E-mail: [kinderhilfe@bonifatiuswerk.de](mailto:kinderhilfe@bonifatiuswerk.de)  
Internet: [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de)

H a m b u r g, 5. Dezember 2006

### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 140

#### „Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Gefirmten 2007

„Suchen und Finden“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe in diesem Jahr seine Firmaktion und bittet um die Spende der Gefirmten.

Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue

Generation in extremer Diaspora notwendig scheint. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen und nordeuropäischen Diaspora-Gemeinden u.a.:

- innovative und zukunftsorientierte Projekte der Kinder- und Jugendpastoral,
- richtungweisende Aktionen und Initiativen der katholischen Kinder- und Jugendsozialarbeit,
- die Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- die Religiösen Kinderwochen (RKW),
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- katholische Jugendbands,
- Jugendseelsorge in der Jugendanstalt Raßnitz.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung des Firmopfers für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2007 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projekt-Beschreibungen und Tipps zur Firmaktion „Suchen und Finden“. Der „Firmbegleiter 2007“ enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand des Firm-Paketes (Firmoposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch spätestens im Vormonat des im Firmplan bekannt gegebenen Termins.

Bitte überweisen Sie das Firmopfer auf das im Kollektionsplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“.

Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken  
Diaspora-Kinderhilfe  
Kamp 22, 33098 Paderborn  
Telefon: (05251) 29 96-50/51  
(Herr Micheel/Frau Backhaus)

Telefax: (05251) 29 96-88

E-mail: [kinderhilfe@bonifatiuswerk.de](mailto:kinderhilfe@bonifatiuswerk.de)

Internet: [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de)

H a m b u r g, 5. Dezember 2006

### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 141

#### Gebetswoche für die Einheit der Christen im Jahre 2007 / Materialien

Im Jahre 2007 steht diese Gebetswoche unter dem Thema:

„Christus macht, dass die Tauben hören und die Stummen sprechen“ (Mk 7,31-37).

Die deutschsprachige Fassung der Gottesdienstordnung, die jedes Jahr von einer Vorbereitungsgruppe eines anderen Landes erarbeitet wird, wird von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) durch ihre ökumenische Zentrale in Frankfurt/Main erstellt und herausgegeben.

Für das Jahr 2007 stammt der Gottesdienstentwurf aus Südafrika. Nach dem Ende der Apartheid und dem Bemühen um ihre Aufarbeitung leben Südafrikas Christen heute in einer Zeit großer sozialer Gegensätze und sind insbesondere mit den dramatischen Folgen der HIV/AIDS-Pandemie konfrontiert. Der Gottesdienst bringt den Mitfeiernden jedes Mal auch die konkreten sozialen Nöte des Landes nahe, in dem der Text erstellt wird.

Die Materialien (Gottesdienstvorlage, Plakate, Arbeitshilfe) können bestellt werden beim:

Franz- Sales Verlag, Rosental 1, 85072 Eichstätt,  
Tel. 08421/9348931 oder Fax: 08421/9348935;  
E-Mail: [info@franz-sales-verlag.de](mailto:info@franz-sales-verlag.de);  
[www.franz-sales-verlag.de](http://www.franz-sales-verlag.de)

H a m b u r g, 5. Dezember 2006

### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 142

#### Änderung der Zuständigkeiten bei der Exerzitien- und Fortbildungsförderung

Ab dem 1.1.2007 ist die Abteilung Bildung zuständig für die Bearbeitung von Anträgen zur Förderung von Exerzitien und Fortbildungen entsprechend der Fortbildungsrichtlinie. Aktualisierte Formulare stehen auf der Webseite des Erzbistums zum Download bereit oder sind bei der Abteilung Bildung erhältlich.

Die Förderung von Supervision und unmittelbar einsatzbezogenen individuellen Qualifizierungsmaß-

nahmen erfolgt nach wie vor über das Personalreferat Pastorale Dienste.

Nähere Informationen finden Sie auf der Webseite des Erzbistums [www.erzbistum-hamburg.de](http://www.erzbistum-hamburg.de) unter Bistum intern/Personalreferat Pastorale Dienste/aktuell oder direkt beim Personalreferat Pastorale Dienste oder der Abteilung Bildung.

H a m b u r g, 4. Dezember 2006

#### **Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 143

#### **Kirchliche Statistik – Erhebungsbogen für das Jahr 2006**

Im nächsten Monat (Januar 2007) wird der Erhebungsbogen für das Jahr 2006 wieder an alle Pfarrgemeinden im Erzbistum Hamburg versandt. Der ausgefüllte Erhebungsbogen ist bis spätestens zum 1. März 2007 an das Erzbischöfliche Generalvikariat Hamburg, Referat Meldewesen und Statistik, zurückzusenden.

H a m b u r g, 4. Dezember 2006

#### **Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 144

#### **Zinsabschlagsteuer und Nichtveranlagungsbescheinigungen**

Kirchengemeinden und sonstige kirchliche juristische Personen öffentlichen Rechts sind grundsätzlich von der Zinsabschlagsteuer befreit. Hierfür benötigen diese eine so genannte „NV-Bescheinigung“.

Wir weisen darauf hin, dass die zum 1. Januar 2004 erteilten Bescheinigungen zum 31. Dezember 2006 auslaufen und ihre Gültigkeit verlieren. Insofern sind bei den Betriebsstättenfinanzämtern der juristischen Personen öffentlichen Rechts neue NV-Bescheinigungen gemäß § 44 a) Abs. 4 EStG und § 44 a) Abs. 7 EStG zu beantragen und den Banken vorzulegen.

Entsprechendes gilt für steuerbegünstigt, von der Körperschaftsteuer befreite Vereine. Bei diesen wird die Abstandnahme vom Zinsabschlag durch einen „Freistellungsbescheid“ des Finanzamtes erreicht. Soweit für steuerbegünstigte Vereine zwischenzeitlich ein neuer Freistellungsbescheid erteilt wurde, sollte den Banken eine amtlich beglaubigte Kopie des zuletzt erteilten Freistellungsbescheides zugeleitet werden.

H a m b u r g, 4. Dezember 2006

#### **Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 145

#### **Chortag am 23.06.2007**

Am 23.6.2007 findet an der Domkirche St. Marien wieder ein Chortag statt, zu dem alle Kirchenchöre des Erzbistums eingeladen sind. Alle bekannten Chöre sind bereits verständigt worden. Fall sein Chor dabei übersehen worden sein sollte, wird um eine entsprechende Meldung gebeten.

Die Adresse lautet: Weihbischof Norbert Werbs, Lankower Straße 14/16, 19057 Schwerin, Telefon: 0385/48970-12, Telefax: 0385/48970-40, E-Mail: [gudde@egv-erzbistum-hh.de](mailto:gudde@egv-erzbistum-hh.de).

H a m b u r g, 4. Dezember 2006

#### **Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 146

#### **Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg**

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge – besonders für die Feier der Hl. Messe – Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für eine gute Unterkunft wird gesorgt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 101925, 20013 Hamburg (Email: [beissert@egv-erzbistum-hh.de](mailto:beissert@egv-erzbistum-hh.de)) angefordert werden.

H a m b u r g, 4. Dezember 2006

#### **Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 147

#### **Elisabeth, Mechthild und andere heilige Frauen**

- Bonifatiuswerk veröffentlicht Jubiläums-Buch zum Elisabethjahr 2007 –

Eine spannende Reise in das deutsche Mittelalter verspricht das neue und umfassende Buch des Bonifatiuswerkes über „Elisabeth, Mechthild und andere heilige Frauen“.

Im kommenden Jahr jährt sich nicht nur zum 800. Mal der Geburtstag der heiligen Elisabeth von Thüringen (1207-1231), die sich um Hungernde sorgte und Sterbenden beistand. Auch Mechthild von Magdeburg



wurde vor 800 Jahren geboren. Sie kommt ebenso „zu Wort“ wie Hedwig von Schlesien sowie die Mystikerinnen Gertrud von Helfta, Mechthild von Hackeborn, Hildegard von Bingen und Elisabeth von Schönau.

Zu den Aufsätzen anerkannter Forscher finden sich Auszüge aus zeitgenössischen Lebensbeschreibungen und eigenen Schriften. Deutsche Bischöfe – u.a. Karl Kardinal Lehmann, Joachim Kardinal Meisner, Georg Kardinal Sterzinsky, Joachim Wanke, Rudolf Müller, Leo Nowak, Franz Kamphaus und Gerhard Feige – betonen die Bedeutung dieser Christinnen für unsere heutige Gesellschaft. Lieder und Gebete verdeutlichen zudem die Jahrhunderte lange Verehrung der heiligen Frauen. Die Darstellung von 250 katholischen Kirchen, die in Deutschland zu ihren Ehren erbaut wurden, runden das reich illustrierte Buch ab.

Im Vorwort schreibt der Erfurter Bischof Dr. Joachim Wanke: „Diese heiligen lebten in Gebieten, die heute Diaspora sind. Hier zählen Katholiken zur Minderheit, hier haben sie oft erst seit 60 Jahren eine kirchliche Heimat gefunden. Ihre Kirchen unter dem Patronat und ihre Lieder und Gebete zur Verehrung dieser heiligen Frauen lehren uns, den Glauben im Alltag zu bekennen – auch wenn wir in der Diaspora nur wenige Christen sind.“

Bestellungen an: Bonifatiuswerk, Kamp 22, 33098 Paderborn; Tel. 05251/2996-54/-53; Fax: 05251/2996-83; Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de

H a m b u r g, 6. Dezember 2006

### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

#### Personalchronik des Erzbistums Hamburg

8. November 2006

**M r a v a k** OP, P. Jozo, rückwirkend vom 1. November 2006 als Kaplan in der Kroatischen Kath. Mission Hamburg entpflichtet.

**B i j e l i c** OP, P. Marko, rückwirkend vom 1. November 2006 als Kaplan in der Kroatischen Kath. Mission Hamburg ernannt.

14. November 2006

**F u n k**, Anja, Gemeindefereferentin, freigestellt für einen Einsatz in der deutschsprachigen Gemeinde Sao Paulo, Freistellung bis zum 31.7.2012 verlängert.

23. November 2006

**Z u r a w s k i** CSSp, Andrzej, mit Wirkung vom 1. Dezember 2006 im Umfang einer halben Stelle zur Mitarbeit in der Pastoral im Dekanat Rostock beauftragt.

4. Dezember 2006

**H a a s** Dr., Ludwig, Pfarrer in St. Marien, Ham-

burg-Bergedorf, mit Wirkung vom 1. Februar 2007 zum Krankenhauspfarrer am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf ernannt.

**G ö c k e**, Burkhard, Domkapitular, mit Wirkung vom 1. Februar 2007 zum Pfarrer in St. Marien, Hamburg-Bergedorf, ernannt.

#### Personalchronik des Bistums Osnabrück

04. Oktober 2006

**K l a s e n**, Heinrich, Diakon mit Zivilberuf in St. Vitus, Dörpen, mit Wirkung vom 01. November 2006 zum hauptamtlichen Diakon in St. Vitus, Dörpen, sowie schwerpunktmäßig im Gemeindeverbund St. Petrus in Ketten, Heede, und St. Antonius, Dersum.

**M e y e r**, Benno, Diakon i. R., mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 mit seelsorglichem Auftrag beim Sozialdienst Katholischer Männer und in St. Augustinus, Nordhorn.

**T ö n i g e s**, Kerstin, mit Wirkung vom 1. November 2006 als Dekanatsjugendreferentin im Dekanat Freren und als Referentin für die Jugendarbeit im Gemeindeverbund St. Vitus, Freren, St. Andreas, Anderverne, St. Georg, Thuine, und Unbefleckte Empfängnis Mariens, Suttrup.

16. Oktober 2006

**T e b b e n**, Helmut, mit Wirkung vom 1. Januar 2007 zum Diözesan-Kolpingpräses und Pastor in St. Jodokus, Börger, St. Johannes, Surwold-Börgermoor und St. Josef, Surwold-Börgerwald.

26. Oktober 2006

**H e m m e**, Andrea, mit Wirkung vom 01. November 2006 befristet bis 31. Juli 2007, als Gemeindefereferentin in St. Vincentius, Bersenbrück.

**S c h u l t e**, Aloys, Pfarrer in St. Josef, Hasbergen und Maria-Königin des Friedens, Osnabrück-Sutthausen, mit Wirkung vom 01. September 2007 hat der Bischof die Bitte um Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen angenommen.

01. November 2006

**M ü h l h ä u s e r**, Heiner, Pfarrer in St. Antonius, Osnabrück-Voxtrup und Maria-Hilfe der Christen, Osnabrück-Lüstringen, mit Wirkung vom 1. November 2006 zusätzlich zum Diözesanmännerseelsorger ernannt.

09. November 2006

**R o l f e s**, Helga, mit Wirkung vom 01. Januar 2007 als Gemeindefereferentin in verschiedenen Einsatzbereichen der Krankenhausesseelsorge.

Deutsche Post AG  
Postvertriebsstück  
C 13713  
Entgelt bezahlt  
Katholische Verlagsgesellschaft mbH St. Ansgar  
Schmilinskystraße 80, 20099 Hamburg

---